

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 64=84 (1918)

Heft: 15

Artikel: Der Weltkrieg

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-34400>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXXIV. Jahrgang.

Nr. 15

Basel, 13. April

1918

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich Fr. 6.—, ganzjährlich Fr. 12.—; durch die Post halbjährlich Fr. 6.20, ganzjährlich Fr. 12.40. — Bestellungen direkt an **Bonhoeffer Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** — Im Auslande nehmen alle Postbüros und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitseile. — Nachdruck nur mit ausführlicher Quellenangabe gestattet. Redaktion: Oberst-Korpskommandant **Eduard Wildbolz** in Bern.

Inhalt: Der Weltkrieg. — Von der Führung und Verwendung der Mitrailleur-Kompagnien und Staffeln des Infanterie-Regimentes. (Fortsetzung.) — Initiative in höchster Potenz.

Der Weltkrieg.

C.VCIII. Die neueste Gestaltung des Luftkrieges.

Gelegentlich einer Erörterung des Luftkrieges ist hier schon einmal darauf hingewiesen worden, daß, je länger der Krieg dauere, mit einer um so umfangreicherem und vielgestaltigeren Verwendung der Luftstreitmittel gerechnet werden müsse. Der Hinweis hat durch die Ereignisse seine volle Bestätigung gefunden. Zu der ursprünglichen, mehr auf die Erkundung der gegnerischen Lage und die allgemeine Aufklärung über die feindlichen Bewegungen gerichteten Verwendung sind nach und nach die artilleristische Aufklärung und Feuerregulierung, die direkte Verhinderung der feindlichen Erkundungs- und Aufklärungsmaßnahmen, der Gebrauch als Kampfflieger gegen gegnerische Stellungen, ihre Besetzungen und Reserven und leider auch der vermehrte Bombenabwurf auf Anlagen und Städte hinterer Linie und tief im feindlichen Landesgebiet gekommen. Dabei haben ein sich gegenseitig überbietender Erfindungstrieb und eine rastlos arbeitende Technik sich alle nur denkbare Mühe gegeben, die Flugmittel stetsfort zu verbessern und die Methode ihrer Anwendung so „nutzbringend“ als möglich auszugestalten. Die neuesten Phasen dieser Ausgestaltung werden besonders markiert durch den Gebrauch der Infanterieflieger und die Änderung in der Methode und den Mitteln für den Betrieb der Fern- und Vergeltungsflüge.

Die Verwendung der Infanterieflieger datiert schon aus den Sommeschlachten und ist damals zuerst von den Engländern aufgebracht worden. Bis dahin hatte man die Flugzeuge einzeln oder in Geschwadern verwendet zur allgemeinen oder speziell artilleristischen Aufklärung, zur artilleristischen Schußbeobachtung und Feuerregulierung, zum Bombenwurf auf feststehende oder große bewegliche Ziele und zur Abwehr und Einschränkung der feindlichen Lufterkundung. Dabei konnten sich die Flugzeuge in einer solchen Höhe halten, daß sie von den feindlichen Fliegerabwehrmitteln kaum zu erreichen waren; zum mindesten war es ihnen möglich, sich durch rasches Höherschrauben dem Abwehrfeuer zu entziehen. Im Gegensatz hierzu charakterisiert sich die Infanteriefliegerverwendung durch den Flug ganz dicht über den beidseitigen Grabenlinien, um die eigene Infanterie

mit Maschinengewehrfeuer zu unterstützen. Sie besteht in dem direkten Angriff feindlicher Graben- und Trichterstellungen, sonstiger Kampfpositionen, heraneilender Unterstützungen und Reserven durch tieffliegende Flugzeuge, die zu diesem Zwecke mit Maschinen- oder automatischen Gewehren ausgerüstet sind. Durch diese Verwendungsart ist den deutschen Heeren im Westen zugestandenermaßen eine unliebsame Überraschung bereitet worden; denn der Erfolg der britischen Infanterieflieger war namentlich in den Schlachten an der Somme ein unbestreitbarer und das umso mehr, als ihr auch ein wirksames moralisches Moment innewohnte. Die gleiche Verwendungsmethode ist aber dann auch von der Gegenpartei angenommen und ausgebildet worden, so daß die Infanterieflieger jetzt fast an allen Fronten zu entsprechender Verwendung kommen und eine häufige Erscheinungsform des Luftkrieges bilden.

Ursprünglich als Vorbereitung und Begleitung des infanteristischen Angriffs gedacht, ist ihre Verwendungsart nach und nach erweitert worden. Sie dienen in gewissen Gefechtsstadionen auch als das fast einzige mögliche Verbindungsmittel. Wo die Not am größten ist, wenn stundenlanges Trommelfeuer jede Verbindung nach rückwärts abgeschnitten hat und feindliche Angriffe sogar den Zusammenhang mit den Nachbarkompagnien unterbrochen haben, da erscheinen die Infanterieflieger, um die Lage zu erkunden, Hilferufe aufzunehmen und sie nach rückwärts zu bringen, damit die Artillerie eingreifen kann und Reserven an die geeignete Stelle disponiert werden können. Bei der jetzigen Art des Stellungskrieges, wo die im schwersten Feuer liegenden vordersten Kampfgruppen nicht mehr in zusammenhängenden Schützengräben, sondern meist nur in Trichterlöchern gedeckt sind, die Lage dieser Trichterstellungen fast alle Stunden wechseln kann, vermögen kaum diese Trichterbewegungen die feindlichen und die eigenen Reihen zu unterscheiden. Das ist natürlich noch weniger der weiter rückwärts plazierten Artillerie und Gefechtsleitung möglich, zumal jede Meldung durch Fernspruch oder Meldegang ausgeschlossen ist. Hieraus folgt, daß die Artillerie ihrer Infanterie bei der Abwehr oder der Unterstützung des eigenen Angriffs nicht helfen kann, weil sie ja nicht weiß, wohin sie das unter Umständen durch Lichtzeichen verlangte Sperrfeuer legen soll, und bei dieser ab-

soluten Unkenntnis der Sachlage mit ihrem Trommelfeuer ebenso gut die eigenen Truppen und Trichterstellungen treffen kann wie die feindlichen. Hier besteht nun die Hauptaufgabe des Infanteriefliegers darin, durch tief über der Erde hinstreichenden Flug die Gefechtsleitung jederzeit über die Lage der eigenen und der feindlichen Infanterie, die gegenseitigen Stellungen und die Verschiebungen in deren Besetzung auf dem Laufenden zu erhalten, so daß das Sperr- und Ueberfallsfeuer auf das richtige Ziel gelenkt werden kann. Nun liegt es ja auch in der Aufgabe der gewöhnlichen Beobachtungsflieger, daß sie neben den feindlichen Artilleriestellungen auch die feindlichen Grabenanlagen auszukundschaften haben. Sie erfüllen diesen Zweck auch so lange ganz gut, als die Stellungen sich noch im ruhigen Besitz der beidseitigen Gegner befinden. Wie es aber zum hin- und herwogenden Kampfe, zum steten Besitzeswechsel kommt, können sie bei den alles verhüllenden Wolken von Staub und Dampf aus den großen Höhen, in denen sie sich der Abschußgefahr wegen bewegen, kaum mehr die Umrisse der alten Grabenstellungen entdecken, geschweige denn die neu entstehenden Trichterlinien und die Parteidazugehörigkeit ihrer Besetzungen. In diesem Stadium des Kampfes muß sich der Infanterieflieger mit seinem durch Panzerung gegen die infanteristische Schußwirkung gesicherten Flugzeug bis auf 50 Meter und noch tiefer über die vermuteten eigenen Stellungen herablassen. Er zeichnet die eigenen Linien in den mitgeführten Lageplan ein, bringt ihn zur Gefechtsleitung, läßt ihn dort herabfallen und kehrt zu weiterer Erkundung in die Gefechtszone zurück. Mit Lichtzeichen können dem Infanterieflieger auch weitere Meldungen über die Gefechtslage und sonstige Verhältnisse mitgegeben werden, die er durch Blinklampe, Leuchtkugelzeichen oder Funkspruch nach rückwärts weitergibt oder im Bedarfsfalle selbst zurückbringt. Auch kann er mit Hupe oder Maschinengewehr Morsezeichen nach der Grabenbesatzung oder nach der Gefechtsleitung hin geben, falls trübe Witterung oder sonst ungünstige Verhältnisse eine andere Meldungübermittlung unmöglich machen. Er sucht beständig die eigene Infanterie zu behüten und läßt sie auch in den Momenten höchster Gefahr nicht allein. Er übt schon durch seine Anwesenheit einen moralischen Einfluß auf die oft von allen Seiten eingeschlossenen und sonst ganz verlassenen Kampfpartikel aus und stählt damit ihren Mut und ihre Zuversicht. Dabei bewährt sich diese neugeschaffene Fliegerart noch als wirksames und besonders moralisch wirkendes Verfolgungsmittel.

Die Änderung in der Methode und den Mitteln für den Betrieb der Fern- und Vergeltungsflüge schreibt sich in der Hauptsache von dem verunglückten Zeppelin-Raid über London her, der im Oktober 1917 stattgefunden hat. Bei diesem Raid ist damals eine Anzahl von Zeppelinschiffen durch widrige Winde von der Rückkehr an den Aufstiegsort abgetrieben worden. Von dieser Anzahl sind nicht weniger als drei Schiffe auf französischem Boden abgeschossen, abgestürzt oder zur Notlandung gezwungen worden, während ein vierter im Mittelmeer sein Ende gefunden hat. Das scheint das ohnehin schon erschütterte Vertrauen in die Zeppelin als geeignetes Luftstreitmittel für Bombenabwurf gänzlich zerstört zu haben, so daß man

von da an zu einer anderen Organisation dieser Raids übergegangen ist. Statt der großdimensionierten, namentlich bei tieferem Fluge für die Fliegerabwehrartillerie ein verhältnismäßig leicht zu treffendes Ziel bildenden Zeppeline verwendete man Flugzeuge von vermehrter Tragfähigkeit und ließ diese geschwaderweise mit kurzem Zeitabstand über dem Angriffsobjekt kreuzen. Hierdurch verminderte man nicht nur die Trefffläche des einzelnen Luftziels, sondern man vermehrte auch die Anzahl der von den Abwehrschützten zu bekämpfenden Flugzeuge und reduzierte damit ihre Treffwahrscheinlichkeit. In dieser Weise sind bereits die letzten großen deutschen Fliegerangriffe von London und Paris organisiert worden, die einen nicht unbeträchtlichen Menschenverlust und Materialschaden angerichtet haben.

Dabei scheint der deutschen Fliegertruppe mit der Konstruktion des verbesserten Gothatyps ein ausreichender Zeppelinersatz zur Verfügung gestellt worden zu sein. Die neuesten Gothaarten zeichnen sich nach französischen Angaben bei einer Tragfläche von 75 bis 95 Quadratmeter besonders durch eine große Tragfähigkeit aus. Sie vermögen, daher neben der Bemannung noch eine große Quantität von Betriebsmaterial, eine doppelte Maschinengewehrrarmierung und eine beträchtliche Bombenzahl mit sich zu führen. Die Betriebsmaterialmenge, man spricht von 550 Litern, gestattet eine im Verhältnis zum Gesamtgewicht — rund 3100 Kilogramm — lange Flugzeit, die vier Stunden betragen soll. Die mitzuführende Bombenzahl scheint zwischen 12 und 14 Stück zu wechseln, für die zwei bis drei Lanziervorrichtungen angebracht sind, so daß ein rascher Abwurf gewährleistet ist. Man kann sich hieraus leicht ausrechnen, daß die von einem Geschwader von 20 Flugzeugen zu transportierende Sprengstoffmenge ein respektables Gewicht ausmachen kann.

Da die Treffwahrscheinlichkeit noch immer mehr auf Zufallstrefern als auf wirklichen Zielschüssen beruht, so ergibt sich ohne weiteres, daß Raids über umfangreichen und stark bevölkerten Städten größere Treff- und damit mehr Zerstörungschancen bieten, als solche über Zielobjekten beschränkten Umfangs. Dabei mehrt sich aber auch die Gewißheit, Personen und Baulichkeiten zu treffen, die mit dem Kriege in gar keinem unmittelbaren Zusammenhange stehen oder durch deren Fortbestand der Krieg in die Länge gezogen würde.

Leider besitzt das zur Zeit kodifizierte Völkerrecht keinerlei Bestimmungen, die den Bombenwurf aus hoher Luft untersagen oder auch nur verbieten. Ebensowenig bestehen Vorschriften, die in Erweiterung der sogenannten Petersburger Konvention von 1868, durch die für den Land- und Seekrieg der Gebrauch von Explosivgeschossen unter 400 Gramm Gewicht verboten worden ist, die Verwendung von giftigen Gasen in dieser oder jener Form verbieten. Allerdings ist von der ersten Haager Friedenskonferenz, die im Jahre 1899 zur Behandlung der von dem durch die russische Revolution entthronten und gegenwärtig nach Sibirien verschickten Czaren Nikolaus II. angeregten Abrüstungsfrage einberufen worden ist, eine für fünf Jahre verbindliche Erklärung aufgestellt worden, die das Werfen von Geschossen und Sprengstoffen aus Luftfahrzeugen verboten hat. Doch ist diese Erklärung damals gerade von den größten Militä-

mächten, unter denen sich Deutschland, Frankreich, England und Rußland befanden, nicht ratifiziert worden. Die gleiche Erklärung ist dann im Jahre 1907 von der zweiten Haager Konferenz erneuert worden, und zwar mit Gültigkeitsdauer für die Zeit bis zu einer dritten Haager Konferenz. Dieses Mal war auch England der Erklärung vorbehaltlos beigetreten, während die anderen genannten Staaten ihr Einverständnis wiederum versagt hatten. Von den zur Zeit im Kriegszustand befindlichen Staaten ist die Erklärung nur von den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Belgien, Brasilien, Großbritannien und Portugal unterzeichnet worden. Immerhin hat in der allgemeinen Kriegsrechtskonvention der Satz Aufnahme gefunden, daß die Beschießung offener Plätze und Städte im Landkriege, „mit welchen Mitteln es auch sei“, nicht zulässig sein soll.

Obgleich bei der gegenwärtigen Mentalität der Kriegführenden auch eine allseitige und vorbehaltlose Unterzeichnung der Haager Luftkriegsdeklaration für den faktischen Gebrauch des Bombenwurfs kaum eine andere als platonische Wirkung gehabt haben dürfte, so wäre durch sie doch eine erhöhte moralische und materielle Verpflichtung und Verantwortlichkeit stipuliert worden. Jedenfalls steht so viel fest, daß die nationale Einschüchterung, die man durch die Fern- und Vergeltungsflüge zu erreichen erhofft, die Depression der Kriegslust, nicht zu erreichen ist. Dagegen wird der gegenseitige nationale Haß, der jetzt schon unheimliche Dimensionen angenommen hat, noch mehr gesteigert, so daß er durch lange Jahre hindurch andauern muß.

-t.

Von der Führung und Verwendung der Mitrailleur-Kompagnien und Staffeln des Infanterie-Regimentes.

(Fortsetzung.)

VI. Führung der Staffeln des Regiments.

1. Führung der Gefechtsstaffel.

Der Regimentskommandant hat den Bataillonen die Räume angewiesen, in denen sie vorgehen sollen, um sich zum Angriff zu entwickeln oder bereit zu stellen. Er hat den ihn begleitenden Kommandanten der Gefechtsstaffel genau darüber orientiert. Die Bat.-Kdt. haben auf Grund der eigenen Rekognosierung das möglichst gedeckte und der Sicht des Feindes verborgene Vorgehen der Inf.-Kpn. zum Angriff oder in die Bereitstellung zum Angriff angeordnet. Sie haben dem sie begleitenden Kommandanten der Mitr.-Kp. den ungefähren Ort angegeben, wo die Kp. in Kampfbereitschaft überzugehen hat.

Der Kdt. der Mitr.-Kp. nimmt eine kurze Rekognosierung dieses Ortes vor und reitet dann seiner Kp. entgegen. Er ergänzt die schon im Vorgehen vorgenommene Rekognosierung des Vormarschgeländes betr. Fahrbarkeit, Deckungen und Masken für seine Karrenkolonne. Er überlegt und entscheidet, auf welchen Strecken die Lasten gefahren, gesäumt oder getragen werden sollen. Bei der Kp. angekommen orientiert er den Kp.-Offizier während des Vormarsches so genau als möglich über Lage, Absicht und Gelände. Von nun an gehört der Kp.-Kdt. zu seinen M.-G., der Kp.-Offizier zu den Pferden. Müssen die Karren unter Bedeckung zurückgelassen werden, so übernimmt hier der Feldweibel das Kommando, bis sie wieder mit den

Pferden vereinigt sind. Mit den Mitr.-Karren sind auch der Telephon- und der Sanitätskarren des Bataillons gefolgt. Ueberhaupt gehören alle Karren des Bataillons zusammen und muß vermieden werden, daß einzelne Karren ohne Führung im Entwicklungsräum des Bat. herumfahren.

In der Kampfbereitschaftsstellung der Mitr.-Kp. ist in der Regel kein Bleiben für die Pferde und Karren. Das heutige Kampffeld der Infanterie ist leer an Pferden. Sobald die Reffe mit ihren Lasten abgeladen sind, kehrt die Karren- oder Saumtierkolonne in die rückwärtigen Deckungen und Masken zurück. Von den Munitionsreffern bleibt nur eins pro M.-G. in der Bereitschaftsstellung; die übrigen werden sofort zurückgenommen, damit der Munitionsnachschub mit Trägern oder Saumtieren vorbereitet werden kann. Die übrigen Gurtenkistchen bleiben ohne Reffe im Munitionsdepot der Bereitschaftsstellung; denn zum Zurücktragen leerer Gurtenkistchen braucht man keine Reffe. Wie weit der vorläufige Aufstellungsort der Karren und Pferde rückwärts der Bereitschaftsstellung zu wählen ist, hängt vom Gelände, seinen Masken und Deckungen und der feindlichen Artilleriewirkung ab. An diesen Ort gehören auch die Reitpferde des Bataillons. Der Kp.-Offizier der Mitr.-Kp. führt hier den Befehl.

Der Kdt. der Gefechtsstaffel ist nach erhaltener Orientierung zurückgeritten, seine Geländerekognosierung fortsetzend. Er wählt nun den Standort der Gefechtsstaffel nach Gelände, Fahrbarkeit, Masken, Deckungen und Wasserverhältnissen und zwar entweder bataillonsweise oder einheitlich für das ganze Regiment. Er übernimmt den Befehl über alle Fuhrwerke und Pferde, die sich hinter der Regimentsfront befinden, also auch über die Karren der Mitr.-Kp. Wird die Gefechtsstaffel des Inf.-Reg. vereinigt, so ist zu bedenken, daß durch eine daraus entstehende Massierung von Pferden, Karren und Fuhrwerken die Gefährdung durch Bomben und M.-G. der Flieger und durch die Fernwirkung schwerer Artillerie zunehmen kann. In jedem einzelnen Falle hat der Kdt. der Gefechtsstaffel also zu erwägen, ob sie zu vereinigen oder bataillonsweise aufzustellen sei. Grundsätzlich sollen an diesen Orten alle Karren und Fuhrwerke der Gefechtsstaffel sich befinden, damit eine einheitliche Führung möglich ist und der ganze Nachschub planmäßig und rationell organisiert werden kann. Der Standort der Staffel muß der Sicht des Feindes und seiner Flieger entzogen sein. Letztere sollen auch die Bewegung nicht bemerken, die durch den Nachschub oder das Tränken der Pferde eintritt. Wälder und Ortschaften mit Baumgärten eignen sich besser als tote Räume. Im Winter zeigt sich der Nachteil mangelnden Laubes, aber der Vorteil längerer Nächte. Fuhrwerke dürfen nicht in großen, schön ausgerichteten Parks vereinigt werden; das gleiche gilt für die Biwakstelle der Pferde. Die Natur kennt keine geometrischen Figuren mit geraden Linien, sondern nur unregelmäßige Formen. Schön ausgerichtete Parks und Stallungen werden von den Fliegern erkannt oder heben sich auf der Fliegerphotographie ab, die auf Höhen über 3000 Meter mit großen und kostspieligen Apparaten aufgenommen wird. Das militärische Auge muß sich somit an die *befohlene* Unordnung gewöhnen; dabei ist vom einzelnen Manne erhöhte Zuverlässigkeit zu verlangen.